

878/AE XX.GP

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Josef Cap  
und Genossen  
betreffend die Freiheit der Kunst

Kunst und Kultur leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer "zivilen Gesellschaft" und tragen wesentlich dazu bei, das gesellschaftliche Leben in seinen vielen Zusammenhängen erleben, verstehen und verändern zu können. Zeitgenössische Kunst fungiert oft als Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen, als kritischer Beobachter und Interpret der Gesellschaft und der sich in ihr entwickelnden Zukunftstendenzen. Zeitgenössische Kunst wird oft gegen den Markt und jenseits der gerade geltenden gesellschaftlichen Normen produziert, sie verletzt oft bewußt und in provokanter Weise Tabus. Eine wichtige Aufgabe staatlicher Kulturpolitik ist es, zeitgenössische Kunst zu fördern, aber auch die Möglichkeiten der Begegnung und - gegebenenfalls auch kritischen - Auseinandersetzung mit ihr. Eng verbunden damit ist auch das aktive Engagement für ein Klima, in dem sich Kunst frei entwickeln kann: das Eintreten für Liberalität, Humanität und Toleranz, für die Freiheit der Kunst und den Schutz ihrer Autonomie vor Zensur und Zensurgesinnung.

Die unterzeichneten Abgeordneten nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, daß Kunst und Künstler in der letzten Zeit Gegenstand politischer Auseinandersetzungen wurden. Kunst hat sich dem Publikum zu stellen und die Auseinandersetzung zu suchen. Die Auseinandersetzung mit Kunst sollte aber auf einem sachlichen und inhaltlichen Niveau geführt werden. Der Mißbrauch der Kunst für tagespolitische Debatten ist abzulehnen und schadet letztendlich dem unmittelbar betroffenen Künstler und in der Folge dem Ansehen Österreichs.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, auch weiterhin zeitgenössische Kunst und die Möglichkeiten der Begegnung und Auseinandersetzung mit ihr zu fördern. Die Freiheit der Kunst ist hierdurch zu wahren und der Schutz ihrer Autonomie vor Zensur und Zensurgesinnung sicherzustellen.

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf eine 1. Lesung die Zuweisung an den Kulturausschuß vorgeschlagen.